

# BEKANNTGABE DER BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETER AN



Saliterweg 24 | 5114 Göming  
Präsident: Kaserer Wolfgang | +43 650 24 40 150  
Kontakt: [sbg.tfb@gmx.at](mailto:sbg.tfb@gmx.at) | [www.tischfussball-sbg.at](http://www.tischfussball-sbg.at)

Der polizeilich gemeldete Verein (genaue Bezeichnung lt. Statuten)

als ordentliches Mitglied vom **TISCHFUSSBALLBUND SALZBURG** bevollmächtigt hiermit die/das nachfolgend angeführte/n Vereinsmitglied/er als offizielle Vertreter in der Generalversammlung des Landesverbands.<sup>1</sup>

<b>NACHNAME</b>	
<b>VORNAME</b>	
<b>ADRESSE</b>	
<b>GEBURTSDATUM</b>	
<b>FUNKTION IM VEREIN</b>	
<b>TELEFON</b>	
<b>E-MAIL</b>	

<b>NACHNAME</b>	
<b>VORNAME</b>	
<b>ADRESSE</b>	
<b>GEBURTSDATUM</b>	
<b>FUNKTION IM VEREIN</b>	
<b>TELEFON</b>	
<b>E-MAIL</b>	

Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.

.....  
Ort, Datum

Unterschrift des / der lt. Statuten zeichnungsberechtigten Funktionäre unter leserlicher Beifügung des Namens und der Funktionsbezeichnung:

.....  
Name, Funktion

.....  
Unterschrift

.....  
Name, Funktion

.....  
Unterschrift

<sup>1</sup> Jedes ordentliche Mitglied hat lt. § 9 Abs. 6. der Verbandsstatuten zwei Stimmen in der Generalversammlung, vertreten durch ein oder zwei Bevollmächtigte. Diese(r) üben (übt) das Stimmrecht aus, und können (kann) in den Vorstand gewählt werden. Wird nur ein Vertreter bestellt, so erhält dieser zur Vertretung seines Vereins in der Generalversammlung beide Stimmen. Wird dieser Vertreter allerdings in den Vorstand gewählt, gilt dort das einfache Stimmrecht lt. § 11 Abs. 6 der Verbandsstatuten.